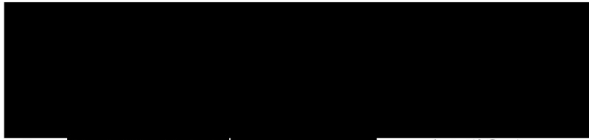




Bundesverfassungsgericht

- Verwaltung -

Bundesverfassungsgericht ♦ Postfach 1771 ♦ 76006 Karlsruhe



Institut für Weltanschauungsrecht (ifw)
Haus Weitblick
Auf Fasel 16
55430 Oberwesel

Aktenzeichen

1451/1 - 1187/19
(bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter

Herr Wagner

☎ (0721)

9101-300

Datum

9. September 2019

**Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz
Ihr Antrag vom 7. August 2019**

Sehr geehrte Frau Dr. 

mit E-Mail vom 7. August 2019 haben Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz um die Zusendung folgender Unterlagen gebeten:

1. Einladungsschreiben der Veranstalter der „Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche“ am 18./19. März 2019 an BundesverfassungsrichterInnen und die sich daran anschließende Korrespondenz.
2. Genehmigung von Dienstreiseanträgen der BundesverfassungsrichterInnen zur Teilnahme an den „Essener Gesprächen zum Thema Staat und Kirche“ am 18./19. März 2019 in der katholischen Akademie „Die Wolfsburg“, Falkenweg 6, 45478 Mühlheim an der Ruhr.
3. Stellungnahmen, Vortrags- und Gesprächsnotizen derjenigen BundesverfassungsrichterInnen, die an den „Essener Gesprächen zum Thema Staat und Kir-

che“ im Jahr 2019 teilgenommen haben, u.a. von der Bundesverfassungsrichterin Christine Langenfeld.

Auf Ihren Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

An den „Essener Gesprächen zum Thema Staat und Kirche“ am 18./19. März 2019 haben die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts Frau Prof. Dr. Langenfeld, Herr Prof. Dr. Huber und Herr Müller teilgenommen. Da die Einladungen zu der Veranstaltung jeweils persönlich erfolgt sind und keine Akte beziehungsweise kein einheitlicher Vorgang des Bundesverfassungsgerichtes insoweit angelegt wurde, sind zu einzelnen Punkten wegen der unterschiedlichen Handhabung des Umgangs mit solchen Einladungen nicht mehr sämtliche Unterlagen bei allen Teilnehmern vorhanden.

1. Einladungsschreiben und die sich daran anschließende Korrespondenz

Die Einladung erfolgte auf einem den jeweiligen Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts persönlich übersandten Flyer. Gleiches gilt für die Podiumsdiskussion am Abend des 18. März 2019. Insoweit füge ich Ihnen jeweils ein Exemplar der betreffenden Flyer bei. Bezüglich der sich daran anschließenden Korrespondenz übermittle ich Ihnen zum einen die Korrespondenz zwischen Frau Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Langenfeld mit der Akademie bezüglich der Themenschwerpunkte der Podiumsdiskussion am Abend des 18. März 2019 sowie die Anmeldung der Teilnahme von Herrn Bundesverfassungsrichter Müller an der Veranstaltung und die entsprechende Anmeldebestätigung. Die personenbezogenen Daten des Korrespondenzpartners von Frau BVR'in Prof. Dr. Langenfeld habe ich in Ihrem unterstellten Einverständnis im Hinblick auf § 5 IFG geschwärzt. Weitere Unterlagen zu diesem Punkt liegen hier nicht vor.

2. Dienstreisegenehmigungen

Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts haben als Mitglieder eines Verfassungsorgans und Amtsträger keinen Dienstvorgesetzten, der eine Dienstreisegenehmigung erteilen könnte. Nach § 1 Abs. 3 BVerfGG i.V.m. § 10 Satz 1 GOBVerfG sind deren Dienstreisen dem Präsidenten anzuzeigen. Dessen Gegenzeichnung macht kenntlich, dass gegen die Behandlung der Reise als Dienstreise keine Einwendungen bestehen (§ 10 Satz 2 GOBVerfG). Die Teilnahme an Fachtagungen im Inland gilt immer als Dienstreise (§ 10 Satz 3 GOBVerfG).

Als Anlage füge ich Ihnen die jeweiligen Anzeigen der Dienstreisen der teilnehmenden Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts an Herrn Präsidenten bei. Die Gegenzeichnung durch diesen ist an dem grünen Strich auf der Anzeige kenntlich gemacht.

3. Stellungnahmen, Vortrags- und Gesprächsnotizen der teilnehmenden Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts

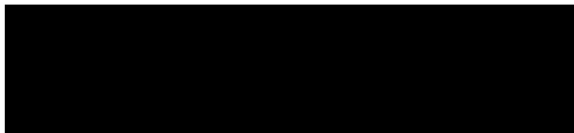
Zu diesem Punkt übermittle ich Ihnen den Vortrag zum Thema „70 Jahre in Kooperation. Die Stationen der bundesverfassungsgerichtlichen Judikatur vom Inkrafttreten des Grundgesetzes bis zur Gegenwart“, den Herr Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Peter M. Huber bei der Veranstaltung gehalten hat. Bezüglich einer eventuell angedachten Weiterverwendung des Vortrages bitte ich die urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Nach Mitteilung von Herrn Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Huber ist ein Wortprotokoll nicht erstellt worden, weitere Unterlagen liegen nicht vor, von einem „Lockruf“ - wie in der Frankfurter Rundschau berichtet - könne keine Rede sein.

Von Frau Bundesverfassungsrichterin Prof. Dr. Langenfeld übersende ich in der Anlage „Ideenskizzen“ zu den in der Podiumsdiskussion angesprochenen verfassungsrechtlichen Fragen und im zweiten Teil mit einem Auszug aus einer anderen Veröffentlichung von ihr. Der Text kann nicht als Vortrag oder zusammenhängende Ausarbeitung verstanden werden. Weitere Unterlagen stehen nicht zur Verfügung.

Für diese Information werden Kosten nicht erhoben, da es sich gemäß § 1 Abs. 1 des Informationsfreiheitsgesetzes i.V.m. Ziffer 1.1 der Anlage zu § 1 Abs. 1 Informationsgebührenverordnung um eine einfache Auskunft handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.